ENTSCHLIEßUNG (EU) 2023/1854 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

vom 10. Mai 2023

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) für das Haushaltsjahr 2021 sind

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

— unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) für das Haushaltsjahr 2021,

— gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

— unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten,

— unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0125/2023),

A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushalt des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) (nachstehend „Zentrum") für das Haushaltsjahr 2021 seinem Einnahmen- und Ausgabenplan [1] zufolge auf 18 488 800 EUR belief, was gegenüber 2020 eine Erhöhung um 1,15 % bedeutet; in der Erwägung, dass die Haushaltsmittel des Zentrums hauptsächlich aus dem Unionshaushalt stammen;

B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über die Jahresrechnung des Zentrums für das Haushaltsjahr 2021 (nachfolgend „Bericht des Rechnungshofs") erklärt, er habe mit angemessener Sicherheit feststellen können, dass die Jahresrechnung des Zentrums zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

1. stellt anerkennend fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2021 bei den Mitteln für Verpflichtungen für das betreffende Jahr zu einer gegenüber 2020 unveränderten Haushaltsvollzugsquote von 100 % geführt haben; nimmt zur Kenntnis, dass die im Arbeitsprogramm für 2021 angestrebte Verwendungsquote bei den Mitteln für Verpflichtungen (98 %) erreicht wurde; stellt fest, dass die Ausführungsquote bei den Mitteln für Zahlungen in dem Haushaltsjahr bei 80,02 % lag, was gegenüber 2020 einem Anstieg um 10,56 % entspricht;

2. begrüßt, dass eine Anpassung der Berechnung des Beitrags assoziierter Länder im Jahr 2021 zu einem leichten Anstieg der Beiträge Norwegens und Islands geführt hat; stellt fest, dass mit dem Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1/2021 infolge dieses Anstiegs Titel 2 des Haushaltsplans um 13 100 EUR aufgestockt wurde, wodurch die endgültigen Haushaltsmittel von 18 488 800 EUR auf 18 501 900 EUR aufgestockt wurden;

3. stellt fest, dass das Zentrum 2021 ein neues Rechnungsführungssystem — das ABAC — eingeführt hat, das auch von der Kommission genutzt wird; nimmt ferner die Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach die Abwicklungsfristen für Mittelbindungen, die von 2021 auf 2022 übertragen wurden, im ABAC nicht korrekt angegeben waren; bedauert, dass diese Mittelbindungen dem Rechnungshof zufolge vorschriftswidrig auf 2022 hätten übertragen werden können; begrüßt, dass das Zentrum rasch auf die Feststellung des Rechnungshofs reagiert hat, indem es die endgültigen Abwicklungsfristen für alle betreffenden Mittelbindungen aktualisiert und elf Mittelbindungen im Gesamtwert von 45 923 EUR aufgehoben hat; besteht nachdrücklich darauf, dass der Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit eingehalten wird; betont, dass das Zentrum seine Haushaltsplanung und seine Ausführungszyklen weiter verbessern sollte, um übermäßige Verzögerungen bei der Umsetzung von Arbeitsprogrammen oder Beschaffungsplänen zu vermeiden;

[1] ABl. C 114 vom 29.3.2022, S. 4.

Leistung

4. stellt anerkennend fest, dass das Zentrum sein Arbeitsprogramm 2021 vollständig umgesetzt hat; nimmt zur Kenntnis, dass das Zentrum angibt, seine Arbeit zur Erfassung von Daten über Kompetenzen im Zusammenhang mit Megatrends intensiviert zu haben, indem es die Interessenträger dabei unterstützt hat, Lücken bei der Erfassung von Daten über Kompetenzen und Hindernisse im Zusammenhang mit der Stärkung einer solchen Erfassung zu ermitteln; begrüßt die Einrichtung der neuen Grünen Beobachtungsstelle zur Untersuchung von Trends hin zu einer umweltfreundlicheren und nachhaltigeren Wirtschaft sowie deren Auswirkungen auf die berufliche Bildung, die Veröffentlichung eines Berichts zur Ermittlung von Hindernissen für die langfristige Mobilität von Auszubildenden, die Einleitung einer Untersuchung zu Microcredentials, deren Ergebnisse im November 2021 auf einer weltweiten Konferenz mit 240 Teilnehmern aus 40 Ländern vorgestellt wurden, die Unterstützung der Initiative der Kommission für individuelle Lernkonten und die Einführung eines neuen Webportals im Herbst 2021, das über bessere Möglichkeiten der Datenvisualisierung und innovativere und stärker auf Zielgruppen ausgerichtete Funktionen verfügt;

5. weist darauf hin, dass es wichtig ist, dass das Zentrum unter anderem dafür sorgt, dass digitale Kompetenzen unionsweit in die berufliche Aus- und Weiterbildung integriert werden, und dass die Umsetzung und die Auswirkungen einschlägiger Initiativen wie etwa der Empfehlungen des Rates zur europäischen Kompetenzagenda, zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz und zum Aktionsplan für digitale Bildung überwacht werden; ist der Ansicht, dass das Zentrum auch eine Aufgabe bei der Bewertung der Projekte übernehmen könnte, die die Mitgliedstaaten im Rahmen der Säule des digitalen Wandels der Aufbau- und Resilienzfazilität durchführen; begrüßt die Arbeit, die das Zentrum in letzter Zeit durchgeführt hat, um zu untersuchen, wie sich die Pandemie und der digitale Wandel darauf auswirken, wie die Geschäftspraxis an die neuen Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt der Union angepasst wird, wobei diese Arbeit zum Beispiel durch die gemeinsam mit der Eurofound durchgeführte Europäische Unternehmenserhebung zum Thema COVID-19 erfolgte;

6. stellt fest, dass das Zentrum ein bemerkenswertes System zur Leistungsmessung verwendet, das auch wesentliche Leistungsindikatoren zur Bewertung des Mehrwerts seiner Tätigkeiten auf der Ebene der Projekte, der Maßnahmen und der Organisation sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsführung umfasst; begrüßt, dass die Leistungsindikatoren auch Umweltindikatoren sowie Indikatoren für die soziale Nachhaltigkeit umfassen;

Personalpolitik

7. stellt fest, dass am 31. Dezember 2021 97 % der im Stellenplan verzeichneten Stellen besetzt waren (ebenso wie 2020), wobei 78 der 82 für Bedienstete auf Zeit und neun der neun für Beamten im Haushaltsplan der Union bewilligten Stellen besetzt waren; stellt fest, dass das Zentrum 2021 18 Vertragsbedienstete beschäftigte;

8. ist besorgt über die Schwachstellen, die der Rechnungshof bei den Einstellungsverfahren des Zentrums festgestellt hat; stellt fest, dass das Zentrum in einem Fall externe Berater in Anspruch genommen hat, um die Bewerbungen anhand der in der Stellenausschreibung festgelegten Vorauswahlkriterien zu prüfen, während es in einem anderen Fall nicht alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen hat, um einen wirksamen internen Kontrollmechanismus zur Minderung der damit verbundenen Risiken einzurichten; stellt große Diskrepanzen zwischen der Bewertung durch das Zentrum und der Bewertung durch externe Berater fest, die darauf zurückzuführen sind, dass es keine klaren und detaillierten Leitlinien für die Bewertung der Vorauswahlkriterien gibt; weist erneut darauf hin, dass Verfahrensmängel bei Einstellungsverfahren die Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung untergraben; fordert das Zentrum auf, sein internes Einstellungsverfahren zu verbessern und dabei die Bewertungsverfahren und Stellenausschreibungen zu präzisieren;

9. nimmt mit Zufriedenheit die Entscheidung des Zentrums zur Kenntnis, 2021 erneut einen internen Rechtsberater einzusetzen; nimmt zur Kenntnis, dass die Stellenausschreibung zur Besetzung der Stelle eines internen Rechtsberaters am 29. September 2022 geschlossen wurde, und fordert das Zentrum auf, der Entlastungsbehörde weiter über etwaige diesbezügliche Fortschritte Bericht zu erstatten;

10. stellt fest, dass das für 2021 gemeldete Geschlechterverhältnis auf der höheren Führungsebene des Zentrums, die aus vier Männern (66,7 %) und zwei Frauen (33,3 %) bestand, ungleich ausfiel; stellt fest, dass sich der Verwaltungsrat aus 80 Männern (51 %) und 76 Frauen (49 %) zusammensetzt; bedauert die hohe Zahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats (156, darunter 84 stimmberechtigte Mitglieder, Beobachter und stellvertretende Mitglieder), die die Beschlussfassung und die vereinfachte Verwaltung nicht erleichtert; stellt ferner fest, dass sich das Personal insgesamt zu 57 % aus Frauen und zu 43 % aus Männern zusammensetzt; begrüßt, dass die Indikatoren für die soziale Nachhaltigkeit auch Indikatoren für die Gleichstellung der Geschlechter umfassen; weist erneut darauf hin, dass es wichtig ist, eine langfristige Strategie für die Personalpolitik zu entwickeln, die auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, lebenslange Beratung und das Angebot besonderer Schulungsmöglichkeiten mit Blick auf die Laufbahnentwicklung, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei den Mitarbeitern auf allen Ebenen, Telearbeit, das Recht auf Nichterreichbarkeit, eine ausgewogenere geografische Verteilung mit dem Ziel, dass alle Mitgliedstaaten angemessen vertreten sind, sowie die Einstellung und Integration von Menschen mit Behinderungen und die Sicherstellung ihrer Gleichbehandlung und die umfangreiche Förderung ihrer Chancen abzielt;

11. betont, dass die geografische Ausgewogenheit wichtig ist und dass alle Mitgliedstaaten proportional und mithin auch Staatsangehörige aller Mitgliedstaaten angemessen vertreten sein sollten;

12. nimmt mit Interesse zur Kenntnis, dass das Zentrum seinen Mitarbeitern und deren Familienangehörigen rund um die Uhr einen vertraulichen Beratungsdienst anbietet; stellt fest, dass gemäß der Politik der Würde am Arbeitsplatz vom Koordinator des Netzes von Vertrauenspersonen Jahresberichte erstellt werden, die dem Verwaltungsrat übermittelt und für alle Bediensteten veröffentlicht werden; nimmt zur Kenntnis, dass dem Bericht 2021 zufolge drei Bedienstete des Zentrums eine Vertrauensperson konsultiert haben, ohne ein informelles Verfahren einzuleiten, und dass zwei Bedienstete ein informelles Verfahren eingeleitet haben; fordert das Zentrum auf, der Entlastungsbehörde über die Weiterverfolgung der informellen Verfahren Bericht zu erstatten;

Auftragsvergabe

13. nimmt zur Kenntnis, dass im Jahr 2021 23 Vergabeverfahren abgewickelt wurden;

14. stellt mit Besorgnis fest, dass der Rechnungshof mehrere Verstöße bei der Verwaltung von Beschaffungsaufträgen gemeldet hat; stellt insbesondere fest, dass das Zentrum 180 590 EUR für einen Auftragsschein gezahlt hat, ohne vom Auftragnehmer die gemäß dem Rahmenvertrag erforderlichen spezifischen Erklärungen erhalten zu haben; bedauert, dass das Versäumnis alle 28 Auftragsscheine im Zusammenhang mit diesem Rahmenvertrag mit einem Gesamtwert von 883 539 EUR betraf; bedauert ferner, dass das Zentrum dadurch rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit Rechten des geistigen Eigentums ausgesetzt ist;

15. nimmt zur Kenntnis, dass ein Fehler, den der Rechnungshof bei einem Beschaffungsvertrag aus dem Jahr 2020 festgestellt hat, vom Zentrum dadurch abgemildert wurde, dass sein vorschriftswidriger Vertrag mit Wirkung vom 26. Februar 2021 aufgehoben wurde;

Transparenz sowie Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten

16. stellt fest, dass das Zentrum Maßnahmen ergriffen hat und weiterhin Anstrengungen unternimmt, um für Transparenz zu sorgen, Interessenkonflikte zu vermeiden und zu bewältigen und Hinweisgeber zu schützen;

17. weist darauf hin, dass dem Verwaltungsrat des Zentrums 94 Mitglieder (einschließlich Beobachtern) und 60 Stellvertreter angehören; weist erneut darauf hin, dass gemäß der Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates ([2]) alle Mitglieder und Stellvertreter, die an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilnehmen oder ihr Stimmrecht ausüben, eine Interessenerklärung abgeben müssen; begrüßt, dass am 12. September 2022 alle ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats ihre Erklärungen abgegeben hatten und dass lediglich drei Erklärungen von stellvertretenden Mitgliedern fehlten; stellt jedoch fest, dass bei der Bewertung der Ex-ante-Interessenerklärungen von Mitgliedern eines Auswahlgremiums im Jahr 2021 ein Interessenkonflikt festgestellt wurde; stellt fest, dass der Exekutivdirektor nach Stellungnahme des Koordinators für die interne Kontrolle beschlossen hat, ein Mitglied dieses Auswahlgremiums zu ersetzen;

18. begrüßt, dass das Zentrum berichtet hat, 2021 Ex-post-Kontrollen von Interessenkonflikten bei Auswahlverfahren durchgeführt zu haben, und dass die Bewertung ergeben hat, dass die Mehrheit der Kontrollen vorhanden ist und wirksam funktioniert, wobei einige Bereiche noch verbesserungswürdig sind;

19. weist ferner darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats auch aufgefordert werden, kurze Lebensläufe vorzulegen, obgleich dies keine offizielle Vorgabe ist; stellt fest, dass am 16. September 2022 von 34 der 94 Verwaltungsratsmitglieder und von 27 der 60 aktiven stellvertretenden Mitglieder die Lebensläufe fehlten; fordert das Zentrum auf, für vollkommene Transparenz zu sorgen, indem es die Lebensläufe und Interessenerklärungen aller Mitglieder des Verwaltungsrats und der betreffenden externen und internen Sachverständigen veröffentlicht;

([2]) Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates (ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 90).

20. weist darauf hin, dass eine Beteiligung an der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register wichtig ist; beharrt darauf, dass systematischere Regeln für Transparenz, Unvereinbarkeiten, Interessenkonflikte, illegale Lobbyarbeit und Drehtüreffekte eingeführt werden müssen; fordert das Zentrum auf, seine Mechanismen der internen Kontrolle unter anderem durch die Einrichtung eines internen Mechanismus zur Bekämpfung von Korruption zu stärken;

Interne Kontrolle

21. stellt fest, dass sich die Gesamtkosten der internen Kontrolle für das Jahr 2021 auf 988 545 EUR beliefen (55 461 EUR an direkten Kosten und 933 084 EUR an indirekten Kosten), was 5,3 % des Haushalts des Zentrums entspricht; stellt ferner fest, dass im Jahr 2021 26 Verstöße im Zusammenhang mit Verträgen und der Finanzverwaltung im Mängelregister des Zentrums registriert wurden; begrüßt, dass die Empfehlungen des Koordinators für die interne Kontrolle umgesetzt und weiterverfolgt wurden, um ein erneutes Auftreten zu verhindern;

22. weist darauf hin, dass der Interne Auditdienst (IAS) im Jahr 2020 eine umfassende Fern-Risikobewertung durchgeführt hat, die sich auf die administrativen, finanziellen und operativen Vorgänge des Zentrums sowie seine Vorgänge im Bereich Informationstechnologie (IT) erstreckte; begrüßt, dass der IAS in einer am 29. Januar 2021 durchgeführten Folgeprüfung zu dem Schluss kam, dass das Zentrum alle Empfehlungen angemessen und wirksam umgesetzt hat;

23. nimmt zur Kenntnis, dass das Zentrum gemäß seiner Bewertungspolitik Ex-ante-Bewertungen für Vergabeverfahren mit einem Wert von mehr als 500 000 EUR und Ex-post-Bewertungen für Projekte oder Tätigkeiten mit Gesamtausgaben von mehr als 500 000 EUR durchführt; stellt fest, dass in einem Bericht des Leiters der Abteilung Finanzen und Auftragsvergabe aus dem Jahr 2021 der Schluss gezogen wurde, dass die im untersuchten Zeitraum eingeleiteten Vergabeverfahren den Anforderungen der Ex-ante-Bewertung entsprachen; stellt ferner fest, dass in der im Jahr 2022 abgeschlossenen Ex-post-Bewertung bestätigt wird, dass die Tätigkeit wirksam, effizient und kohärent war und einen europäischen Mehrwert erbracht hat;

24. begrüßt, dass das Zentrum auf die Feststellungen des Rechnungshofs im Bereich der Auftragsvergabe reagiert hat, indem es sein internen Verfahren angepasst hat, um ähnliche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern; begrüßt ferner, dass das Zentrum seine Verfahren für künftige Einstellungsverfahren angesichts der Bemerkungen des Rechnungshofs in diesem Bereich aktualisiert hat; fordert das Zentrum auf, rasch auf das Fehlen klarer und detaillierter Leitlinien zur Punktvergabe für die Vorauswahlkriterien in Stellenausschreibungen einzugehen, wie dies vom Rechnungshof in seinem Bericht 2021 über die Agenturen der Union gefordert wurde;

25. stellt mit Besorgnis fest, dass der Rechnungshof Mängel bei der Zahlungsverwaltung festgestellt hat, insbesondere in Bezug auf vorab durchgeführte Kontrollen, durch die das Zentrum rechtlichen Risiken und Reputationsrisiken ausgesetzt werden könnte;

26. weist erneut darauf hin, dass es wichtig ist, die Verwaltungs- und Kontrollsysteme zu stärken, um das ordnungsgemäße Funktionieren des Zentrums sicherzustellen; beharrt nachdrücklich darauf, dass es eines wirksamen Verwaltungs- und Kontrollsystems bedarf, um möglichen Fällen von Interessenkonflikten, fehlenden Ex-ante- bzw. Ex-post-Kontrollen, unzureichender Verwaltung von Mittelbindungen und rechtlichen Verpflichtungen und fehlender Erfassung im Ausnahmeverzeichnis vorzubeugen;

Digitalisierung und grüner Wandel

27. stellt fest, dass das Zentrum Anstrengungen unternimmt, um seine Cybersicherheit und den Schutz personenbezogener Daten insbesondere durch Multi-Faktor-Authentifizierungssysteme und Schulungsmaßnahmen für das Personal zu verbessern; nimmt zur Kenntnis, dass sich das Zentrum verpflichtet hat, entsprechend der künftigen Verordnung über Cybersicherheit ([3]) eine Cybersicherheitsstrategie herauszugeben; stellt fest, dass das Zentrum Anfang 2022 eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt hat, um geeignete Schutzmaßnahmen festzulegen und so für ein Höchstmaß an Online-Informationssicherheit zu sorgen;

([3]) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (COM(2022) 122).

28. hält es für geboten, die Digitalisierung des Zentrums voranzutreiben, und zwar nicht nur im Hinblick auf den internen Betrieb und die interne Verwaltung, sondern auch, um die Digitalisierung der Verfahren zu beschleunigen; betont, dass das Zentrum in dieser Hinsicht weiterhin vorausschauend vorgehen muss, um zu verhindern, dass zwischen den Agenturen der Union eine digitale Kluft entsteht; weist jedoch darauf hin, dass alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden müssen, um jegliches Risiko für die Online-Sicherheit der verarbeiteten Informationen abzuwenden; fordert das Zentrum auf, eng mit der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) zusammenzuarbeiten;

29. nimmt die laufenden Bemühungen des Zentrums zur Verringerung der Umweltauswirkungen und zur Umsetzung des digitalen und grünen Wandels zur Kenntnis; begrüßt, dass das Zentrum im Jahr 2021 im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise eine Verringerung der Ausgaben im Zusammenhang mit Dienstreisen und Sitzungen um 78 % gemeldet hat und dass es vorgesehen hat, die Reisen seines Personals im Programmplanungszeitraum 2023-2025 im Vergleich zum Stand vor der COVID-19-Krise um 70 % zu verringern; begrüßt das Bestreben des Zentrums, bis 2030 CO_2-neutral zu werden;

30. weist darauf hin, dass sich das Zentrum seit Langem für Umweltmanagementpraktiken einsetzt; erkennt das Umweltmanagementsystem des Zentrums an, das zur Erreichung seiner Umweltziele beiträgt; begrüßt den vorhandenen Umweltindikator „CO_2-Emissionen (in Tonnen)“, da er vom Engagement des Zentrums bei der Verwirklichung ökologischer Ziele zeugt und ein nützlicher Maßstab für die Beobachtung der Emissionsentwicklung nach der Pandemie und des CO_2-Fußabdrucks des Zentrums ist;

31. stellt anerkennend fest, dass das Zentrum 2021 im Rahmen des Netzwerks der EU-Agenturen für wissenschaftliche Beratung eine Erhebung koordiniert hat, deren Zweck darin bestand, Tätigkeiten zu erfassen, die sich mit den sozioökonomischen Auswirkungen der nachhaltigen Entwicklung befassen, und aufzuzeigen, wie dieses Fachwissen die Umsetzung des europäischen Grünen Deals unterstützen könnte;

Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes während der COVID-19- Krise

32. stellt mit Zufriedenheit fest, dass das Zentrum umgehend einen Krisenmanagementplan zum Umgang mit der COVID-19-Pandemie ausgearbeitet und aktiviert hat, wobei Vorsichtsmaßnahmen wie Telearbeit und die Absage von Präsenzveranstaltungen und Dienstreisen ergriffen wurden, um die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs sicherzustellen; stellt fest, dass 2021 alle Veranstaltungen des Zentrums weiterhin virtuell stattfanden, dass aber die laufende und systematische Analyse der Rückmeldungen der Teilnehmer hohe Online-Beteiligungsquoten und eine allgemeine Zufriedenheitsquote von 98 % ergab;

33. stellt fest, dass das Zentrum in enger Zusammenarbeit mit Sachverständigen von Eurofound ein Arbeitspapier veröffentlicht hat, in dem die ersten Ergebnisse der Europäischen Unternehmenserhebung 2020 zu COVID-19 dargelegt werden; stellt ferner fest, dass auf der Website des Zentrums eine spezielle Seite zur Reaktion auf COVID-19 eingerichtet wurde, die es den Nutzern erleichtern sollte, sich einen Überblick über die verschiedenen damit verbundenen Maßnahmen zu verschaffen;

Sonstige Bemerkungen

34. nimmt zur Kenntnis, dass das Zentrum seit Langem mit anderen Agenturen der Union wie Eurofound und der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (ETF) zusammenarbeitet und Informationen mit ihnen austauscht; verweist insbesondere auf die von der ENISA am 4. Mai 2020 unterzeichnete Dienstgütevereinbarung über die gemeinsame Nutzung von Ressourcen; weist darauf hin, dass diese Ressourcen ab 2021 auch den Datenschutzbeauftragten betreffen; fordert das Zentrum auf, über die Umsetzung der Vereinbarung regelmäßig zu berichten; stellt ferner fest, dass 2022 eine Vereinbarung mit der Europäischen Arbeitsbehörde geschlossen wurde und dass die Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Netzes der Arbeitsvermittlungen und Skills-OVATE als zentrale Priorität eingestuft wurde;

35. begrüßt die regelmäßige Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum und der Eurofound, der ETF und der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz; fordert das Zentrum auf, weiter Synergieeffekte zu entwickeln und die Zusammenarbeit sowie den Austausch über bewährte Verfahren mit anderen Agenturen der EU zu intensivieren sowie Gespräche über Bereiche von gemeinsamen Interesse voranzutreiben, um die Effizienz zu verbessern — beispielsweise in den Bereichen Personal, Gebäudemanagement, IT-Dienste und Sicherheit;

36. fordert das Zentrum auf, seine Bemühungen zu verstärken und den Unionsbürgern und der Öffentlichkeit relevante Leistungsinformationen in klarer und verständlicher Sprache bereitzustellen; fordert das Zentrum nachdrücklich auf, durch die bessere Nutzung von Medien und sozialen Medien für mehr Transparenz zu sorgen und seiner Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit Genüge zu tun;

37. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung vom 10. Mai 2023 ([4]) zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

([4]) Angenommene Texte, P9_TA(2023)0190.